

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Genehmigung der Verlängerung des Vertrags

zwischen der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt
(RKK BS)
und der
Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft
(RKLK BL)

**betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa
«Seelsorge im Tabubereich»**

Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 20. August 2024

I. Ausgangslage

Die SiTa führt seit acht Jahren Seelsorge im Rotlichtmilieu durch. Es handelt sich dabei um eine Stelle, welche die Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) gemeinsam mit der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Baselland (RKLK BL) führt.

Die Grundlage für die Arbeit ist die liebende Zuwendung Jesu von Nazaret, der sich mit den Ausgestossenen und Geächteten seiner Gesellschaft solidarisierte. Die SiTa-Seelsorge erfüllt damit den diakonischen Auftrag der Kirche und baut gemeinsam mit den Menschen, denen sie begegnet, an der Kirche Gottes.

Die gemeinsame Trägerschaft des Fachbereichs SiTa wurde per 1. Januar 2022 in einem befristeten Vertrag zwischen der RKK BS und der RKLK BL geregelt. Der Vertrag läuft per 31. Dezember 2024 aus. Die RKK BS und die RKLK BL haben sich auf eine Verlängerung des Vertrages um drei Jahre verständigt und die Synode der RKLK BL hat dieser Verlängerung um drei Jahre am 19. Juni 2024 bereits zugestimmt.

Die Seelsorge im Tabubereich wird von den Sexarbeiterinnen sehr positiv wahrgenommen. Für die meisten Sexarbeiterinnen ist der Glaube eine tragende Kraft, gerne kommen sie an die regelmässigen Segensfeiern oder tragen das Bild der schwarzen Madonna aus Einsiedeln in ihrer Tasche. Immer wieder kommen sie auch spontan für Seelsorgegespräche oder auch für ein gemeinsames Gebet im Büro vorbei.

Die Sita-Seelsorgerin ist gut ausgelastet und arbeitet vernetzt mit aliena, Rahab und weiteren NGO's. Aktuell läuft ein Pilotprojekt, in dem ein Freiwilliger die Seelsorgerin auf ihren Rundgängen in den Salons begleitet und Gespräche für Freier anbietet. Dies wird nach der Pilotphase ausgewertet.

II. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 der Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), den Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich» zu genehmigen.

Basel, den 20. August 2024

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Genehmigung des Vertrags
zwischen der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS)
und der
Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL)
betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa
«Seelsorge im Tabubereich

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 12 und 16 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, beschliesst:

„Der Vertrag zwischen der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (RKK BS) und der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (RKLK BL) betreffend eines gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich“ wird genehmigt.“

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 24. September 2024

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
Sekretärin:	Erika Maurer



Römisch
Katholische
Kirche in
Basel-Stadt

VERTRAG

zwischen der

Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt (im folgenden RKK BS), vertreten durch den Kirchenrat, dieser vertreten durch Christian Griss, Kirchenratspräsident, und Annette Jäggi, Kirchenratssekretariat RKK BS

und der

Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft (im folgenden RKLK BL), vertreten durch den Landeskirchenrat, dieser vertreten durch Ivo Corvini - Mohn, Präsident des Landeskirchenrates, und Martin Kohler, Verwalter der RKLK BL

Die Vereinbarung regelt die Finanzierung des gemeinsamen Fachbereichs SiTa «Seelsorge im Tabubereich» bei der RKK BS mit einer Seelsorgestelle im Umfang von 40 Stellenprozenten.

Die RKK BS und die RKLK BL unterstützen die Arbeit des Fachbereichs SiTa.

Sie stellen deshalb die Finanzierung folgender Ausgaben sicher:

a) Personalkosten für ein Seelsorgestelle im Umfang von 40 Stellenprozenten	ca. CHF 46'000
b) Sachkosten	<u>CHF 2'000</u>
TOTAL	<u>CHF 48'000</u>

Diese Finanzierung wird von der RKK BS und der RKLK BL je zur Hälfte getragen. Anstellungsbehörde ist die RKK BS. Vorgesetzte Instanz ist die Leitung Spezialseelsorge – Diakonie der RKK BS, welche den Vertragsparteien alljährlich einen Rechenschafts- bzw. Tätigkeitsbericht der SiTa abzugeben hat.

Beschlüsse über Anstellungen sowie Änderungen der Stellenbeschreibung erfordern jeweils die Zustimmung beider Vertragsparteien.

Der Vertrag tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

Der Vertrag ist befristet für die Laufzeit von 3 Jahren, d.h. bis 31. Dezember 2027, und kann jederzeit, unter Berücksichtigung einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils auf das Ende eines Kalenderjahres, gekündigt werden.

Dieser Vertrag steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch die Synoden BS und BL.



Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Basel-Landschaft

Der Präsident des Landeskirchenrates: Der Verwalter der Landeskirche:

Ivo Corvini – Mohn
Liestal,

Martin Kohler

Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt

Der Präsident des Kirchenrates: Das Kirchenratssekretariat:

Christian Griss
Basel,

Annette Jäggi